

Zu BASS 15-33 b

**Berufskolleg -  
Fachklassen des dualen Systems  
der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);  
vorläufiger Bildungsplan**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 29.07.2021 - 314-08.01.01-127480

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur  
- Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte so-  
wie der oberen Schulaufsicht wurde der Bildungsplan für den folgenden  
neu geordneten Beruf fertiggestellt.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf	Bezeichnung
4164/1	Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer	vorläufiger Bildungsplan

*Tabelle 1: vorläufiger Bildungsplan, 08/2021*

Der vorgenannte Bildungsplan wird hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit  
§ 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) als vorläufiger Bildungsplan festge-  
setzt. Er tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Der Bildungsplan wird im Internet veröffentlicht:  
<https://www.berufsbildung.nrw.de/>.

Gleichzeitig tritt der nachstehend aufgeführte Lehrplan auslaufend außer  
Kraft.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf	Fundstelle
4164/1	Bauten und Objektbeschichterin/ Bauten und Objektbeschichter Malerin und Lackiererin/Maler und Lackierer	13.01.2004 (Abl. NRW. S. 51)

*Tabelle 2: Zum 01.08.2021 auslaufend außer Kraft tretender Lehrplan*

ABI. NRW. 08/21